



Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehend erwähnten Bedingungen gelten für Geschäftsbeziehungen zwischen der KULL-LAUBE AG und dem Besteller. Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich zu unseren Bedingungen, die der Besteller spätestens mit Annahme der bestellten Ware anerkennt. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nur durch schriftliche Bestätigung unsererseits wirksam.

Preise

Unsere Preise sind freibleibend in CHF und gelten – falls nicht anders angegeben – frei Wettingen. Porto- und Verpackungskosten sowie die Mehrwertsteuer werden separat verrechnet.

Zahlungskonditionen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde gelten 30 Tage netto nach Rechnungstellung, ohne Skontoabzug.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Lieferung behalten wir uns das Eigentum vor. Der Besteller ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums des Lieferanten notwendigen Massnahmen zu treffen. Wir sind berechtigt, unter Mithilfe des Bestellers den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen.

Versand

Erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Falls keine Versandart vorgeschrieben wird, bleibt die Wahl der Beförderungsart uns überlassen.

Verpackung

Wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen. Mehrweg-Paletten bleiben unser Eigentum und sind zu retournieren.

Lieferzeit

Bis zur Auftragsannahme unverbindlich - Zwischenverkauf vorbehalten. Wir sind stets bestrebt unser Möglichstes zu tun um die versprochene Lieferzeit einzuhalten. Entschädigung für verspätete Lieferung lehnen wir ab.

Beanstandungen

Schäden an Transportverpackungen müssen bei der Entgegennahme der Sendung beanstandet werden. Beanstandungen müssen spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich eingereicht werden, da ansonsten die Lieferung als genehmigt gilt.

Retouren

Falsch bestellte und in Absprache mit uns retournierte Ware (originalverpackt) innert 14 Tagen schreiben wir zu 100% gut. Danach behalten wir uns das Recht vor, Abzüge von bis zu 30 % des Warenwertes vorzunehmen. Spezialartikel, die auf Kundenwunsch beschafft und geliefert wurden, können nicht zur Gutschrift zurückgenommen werden. Gutschriften, die zwei Jahre ab Ausstelldatum nicht eingefordert wurden, verfallen.

Gewährleistung und Haftung

Wir gewährleisten, dass die von uns gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung respektive Gebrauchsanweisung ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Besteller Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 24 Monaten ab Lieferung respektive Meldung der Versandbereitschaft verlangen oder aber Behebung des Fehlers durch den Lieferanten. Wird ein Fehler nicht innerhalb angemessener Frist durch Ersatzlieferung oder Eliminierung des Fehlers durch den Lieferanten behoben, so kann der Besteller Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den vorstehend ausdrücklich genannten.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und uns Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Von der Gewährleistung und Haftung des Lieferanten ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche der Lieferant nicht zu vertreten hat. Für von uns nach bestem Wissen erstellte bzw. beurteilte Einbauvorschläge übernehmen wir keine Gewähr.

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit zwingende produkt haftpflichtrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Nebenpflichten und Beratung

Vertragliche Nebenleistungen (z.B. Wartungsanleitungen) und Beratungen, soweit sie sich auf den Liefergegenstand beziehen, erledigen wir sorgfältig und nach bestem Wissen, entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik und den vom Besteller genannten Einsatzbedingungen. Hinsichtlich der Gewährleistung und Haftung, auch bei etwaigen Unterlassungen, gelten die vorstehenden Bedingungen sinngemäss.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wettingen. Wir sind jedoch berechtigt, auch beim für den Geschäftssitz des Bestellers oder jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschliesslich Schweizer Recht anzuwenden.

Wettingen, 28. Oktober 2020